

gewinnen damit einen Maßstab für die Ausdehnung des Handels, wobei natürlich der Getreidehandel ganz ausgeschlossen ist. Wir wie oben gesehen haben, werden von jedem Pfund 2 Denare bezahlt, also $\frac{1}{120}$ des Werthes; sind 270 Pfund Ungelt bezahlt worden, so beträgt der Werth der verkauften Waaren nicht weniger als 32,400 Pfund oder 2,592,000 Fr. nach unserem Gelde. Der Werth der verkauften Waaren beläuft sich demnach, bei einer Bevölkerung von 4000 Seelen auf rund 650 Franken für den Kopf der Bevölkerung, würde also, gleichen Handel und in allem gleiche Verhältnisse vorausgesetzt, heut zu Tage bei einer Bevölkerung von c. 17,000 Einwohnern, elf Millionen 50,000 Franken Waarenumsatz ergeben.

Nur sind die Verhältnisse heut zu Tage ganz anders, als damals,; im Jahre 1311 gab es wenig Verkehrsmittel, fast nur die großen Straßen, die aus der Römerzeit übrig geblieben waren, in der Umgegend der Stadt eine meistens leibeigene Bevölkerung, der jeder Gedanke an Luxus fern liegen mußte, daneben freilich einen zahlreichen Adel, der jedenfalls zum Theil den Bedarf des täglichen Lebens in der Stadt Luxemburg ankauft; jetzt, im Jahre 1883, eine Unzahl von guten Straßen und Eisenbahnen, auf denen die Waaren in ebensoviel Tagen aus fernen Ländern herbeigebracht werden können als damals in Wochen oder gar Monaten, und eine durchwegs wohlhabende Bevölkerung. Nur hatte das XIV. Jahrh. nicht die Leichtigkeit, wie heute, selbst am kleinsten Orte alles zu kaufen, was Luxus und Nothwendigkeit erfordern.

Der Werth des Getreides ist in obiger Rechnung nicht miteinbegriffen; in der Steuerrolle des Jahres 1311 folgt der Ertrag der Getreidesteuer erst unter Nr. 10; ich will dieselbe, der leichteren Uebersicht halber, hier gleich einschalten:

5° *Pour le seistier au bleif par an froment 50 maldres et soile 50 maldres et avoine 50 maldres.*

Die Befreiungsurkunde der Gräfin Ermesinde hatte bestimmt, daß von dem verkauften Getreide der Käufer den 50. Theil als Abgabe zu entrichten habe; wir müssen also auf einen jährl. Umsatz von 2500 Maltern Weizen, ebenso viel Korn und ebenso viel Hafer schließen. Doch läßt die gleiche Summe von 50 Maltern für jede der drei Getreidearten darauf schließen, daß die Beamten des Grafenhauses diese Steuer nicht direkt erhoben, sondern vielmehr die Erhebung einer andern Person überließen, welche ihnen dann eine bestimmte Abgabe zu entrichten hatte.

Das Malter hatte damals ungefähr gleichen Inhalt wie heute; wir können daher, bei Berechnung des Getreideumsatzes, die 2500 Malter Weizen, Korn und Hafer den heutigen an Inhalt gleichschätzen. Das Malter Weizen gilt heute etwa 40 Fr., das Malter Korn etwa 25 Fr. und das Malter Hafer desgleichen; die gesammte Masse des im Jahre 1311 in Luxemburg verkauften Getreides ergibt demnach einen Werth von $100,000 + 62,500 + 62,500 = 225,000$ Franken.

So hätte demnach der gesammte Waarenumsatz der Stadt Luxemburg im J. 1311, bei einer Bevölkerung von circa 4000 Seelen, etwa 2,718,000 Franken betragen, 704 Franken auf den Kopf.

Wie eben angedeutet, beträgt der jährliche Ertrag der Getreidesteuer je fünfzig Malter Weizen, Korn und Hafer. Ich werde später nachzuweisen suchen, in welchen Strecken der alten Grafschaft Luxemburg im XIV. Jahrhundert Weizen angebaut wurde; für heute genüge die Bemerkung, daß von allen Aemtern des ganzen Landes allein die Probstei Luxemburg bedeutenden Weizenbau besaß, während schon in der Probstei Arlon nur wenig Weizen gezogen wurde, im Norden des Landes gar keiner, aber desto mehr Spelt und Hafer. Korn findet sich überall, Hafer ebenfalls und zwar war der Haferbau jedenfalls weit bedeutender als jetzt.

(Fortsetzung folgt.)